

Magdeburg, 08.09.2020

**Bevorstehender Beschluss der 8. Eindämmungs-Verordnung des Landes
Sachsen-Anhalt: Anregungen des VDP Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,
sehr geehrter Herr Minister Prof. Willingmann,
sehr geehrter Herr Minister Tullner,

die Landesregierung hat in ihrer Pressemitteilung vom 01.09.2020 mitgeteilt, dass sie am 15.09.2020 die 8. Eindämmungs-Verordnung beschließen will, die am 17.09.2020 in Kraft treten soll.

Gestatten Sie mir hierzu aus der Sicht der Mitgliedseinrichtungen des VDP
Sachsen-Anhalt einige Anregungen:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 16 der 7. Eindämmungs-VO dürfen u.a. **Bildungsangebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen** (z.B. im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit) **sowie Sprach- und Integrationskurse** der Integrationskursträger in Sachsen-Anhalt noch immer nur durchgeführt werden, wenn die allgemeinen Hygieneregungen des § 1 der aktuellen Eindämmungs-VO eingehalten werden. Nach § 1 Nr. 1 ist hierbei u.a. ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen („soweit möglich und zumutbar“) zu gewährleisten. Dies gilt nach § 12 Abs. 1 der 7. Eindämmungs-VO jedoch ganz ausdrücklich nicht für sog. Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten, allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Ferienlager. Hier kann von den Vorgaben des § 1 Abs. 1 ggf. abgewichen werden.

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 MagdeburgT: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00**Vereinsregister**Amtsgericht Stendal
VR 11611

Angesichts der niedrigen Infektionszahlen in Sachsen-Anhalt und des Umstandes, dass die o.g. Weiterbildungseinrichtungen und Sprachschulen durchaus vergleichbar wie z.B. berufsbildende Schulen arbeiten und vorwiegend für öffentliche Auftraggeber im arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Interesse tätig werden, ist es unserer Auffassung nach geboten, **die Regelungen des bisherigen § 12 Abs. 1 auch auf die Weiterbildungseinrichtungen und Sprachschulen** (für Integrations- und vergleichbare Kurse) **auszuweiten**. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die übrigen Hygienevorgaben (z.B. konsequente Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen sowie Desinfektionsschutzmitteln) gegenüber Teilnehmern z.B. an Weiterbildungs- und Integrationsmaßnahmen gemäß dem SGB III einfacher durchsetzen lassen als ggü. Schüler*innen (insbesondere der unteren Klassen). Soweit alternative Maßnahmedurchführungen nicht (mehr) möglich sind oder durch die zuständigen Stellen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit oder des BAMF nicht zugelassen werden, entstehen durch die Abstandsgebote nicht nur deutlich höhere Kosten für die durchführenden Erwachsenenbildungsträger (z.B. wegen notwendiger zusätzlicher Räume + Dozenten), sondern es drohen derartige Maßnahmen ganz abgesagt zu werden, was sich mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme sowie die von Wirtschaft und Handwerk benötigten Fachkräfte als äußerst kontraproduktiv erweisen könnte.

2. Bereits am 08.07.2020 hat die Bundesregierung verbindliche Handlungsleitlinien für die **Vergabe öffentlicher Aufträge** beschlossen. Danach können z.B. Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Wege eines vereinfachten und schnelleren Vergabeverfahrens durchgeführt werden. Dies gilt **bis zum 31.12.2021**. Auch das Land Sachsen-Anhalt hat durch seine Auftragswerteverordnung vom 13.05.2020 das Vergabeverfahren vereinfacht – allerdings **nur mit Wirkung bis zum 31.12.2020**. Vor dem Hintergrund der noch immer sehr zögerlichen Umsetzung des DigitalPakts Schule, die auch darin begründet ist, dass es mittlerweile große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von IT-Soft- und Hardware gibt, **regt der VDP Sachsen-Anhalt dringend an, die Ausnahmeregelungen zum Vergaberecht in Sachsen-Anhalt mit denen des Bundes zu harmonisieren und diese somit bis zum 31.12.2021 zu verlängern**.
3. Für viele Schulen in freier Trägerschaft sind die regelmäßig im Herbst durchgeführten „Tage der offenen Tür“ ein sehr wichtiges Mittel, damit sich Eltern und Kinder über die Angebote dieser Schulen sowie deren Ausstattung informieren können. Häufig wird aufgrund der hierbei gewonnenen Eindrücke eine Entscheidung darüber getroffen, ob sich

die Eltern oder volljährigen Schüler um einen Platz an der freien Schule bewerben. Gerade in größeren Schulen – wie z.B. einigen freien Gymnasien in den Regionen Magdeburg und Halle – kommt es am jeweiligen Tag der offenen Tür regelmäßig zu einem nicht unerheblichen Publikumsverkehr. Es ist hierbei nicht ausgeschlossen, dass derartige Schulen insgesamt auch von mehr als 500 Personen im Laufe eines solchen Aktionstages besucht werden – selbstverständlich in der Regel zeitversetzt.

Die Schulen in freier Trägerschaft wären insofern für Aussagen der Landesregierung dankbar, unter welchen Voraussetzungen derartige Tage der offenen Tür auch in diesem Jahr organisiert werden können.

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister,

ich bedanke mich schon jetzt ganz herzlich bei Ihnen, dass die von uns dargestellten Punkte in Ihren Häusern diskutiert und idealerweise auch aufgegriffen werden. Sehr gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -